

Pressemitteilung

Erfurt, 19. August 2022

Opferentschädigung in Thüringen – Drittschlechteste Ablehnungsquote im Bundesvergleich

WEISSER RING: 2021 blieben mehr als die Hälfte der Gewaltopfer ohne staatliche Hilfe

Wer als Gewaltopfer Hilfe vom Staat braucht, sollte besser nicht auf das Land Thüringen setzen: Mehr als die Hälfte der Anträge auf Unterstützung nach dem Opferentschädigungsgesetz hat das Landesverwaltungsamt in Thüringen im vergangenen Jahr abgelehnt (57,8 Prozent). Es handelt sich um den drittschlechtesten Wert im Bundesvergleich, nur das Saarland und Schleswig-Holstein stehen noch schlechter da, wie aus der Dokumentation des WEISSEN RINGS hervorgeht, Deutschlands größter Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer. „Das ist ein schlechtes Ergebnis für Thüringen und es muss sich jetzt endlich etwas ändern“, sagt die Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS Marion Walsmann.

„Schon seit mehr als zehn Jahren kämpfen wir mit einer hohen Ablehnungsquote. Mehr als die Hälfte der Anträge nicht zu genehmigen, kann nicht im Sinne des Gesetzes sein“, kritisiert Walsmann. Nur 32,8 Prozent der Fälle wurden 2021 anerkannt. Die verbleibenden 9,4 Prozent bekamen vom Amt den Stempel „erledigt aus sonstigen Gründen“. Sonstige Gründe sind beispielsweise die Übertragung des Falls in ein anderes Bundesland, die Rücknahme des Antrags durch den Betroffenen oder der Tod des Antragstellenden.

Mit dem 1976 verabschiedeten Opferentschädigungsgesetz (OEG) verpflichtet sich der Staat, Opfer von Gewalttaten, wie etwa Körperverletzung, häusliche Gewalt oder sexueller Missbrauch, zu unterstützen. Sie sollen vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nachteilen durch die Tat geschützt werden, der Staat soll laut Gesetz zum Beispiel Kosten für medizinische Behandlungen oder Rentenzahlungen übernehmen. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei den Ämtern auf Landesebene.

Wie das OEG in der Praxis umgesetzt wird, hat die Redaktion des WEISSEN RINGS analysiert und im Juni im Magazin „Forum Opferhilfe“ und online unter www.forum-opferhilfe.de/oeg veröffentlicht. Die Ergebnisse zeichnen ein erschütterndes Bild.

Die wichtigsten Erkenntnisse:

1. Viel zu wenige Gewaltopfer stellen einen Entschädigungsantrag. Das Gesetz ist weitgehend unbekannt.
2. Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern bei den Anerkennungs- und Ablehnungsquoten.

3960358

3. Gewaltopfer empfinden die Verwaltungsverfahren als unsensibel, belastend und vielfach sogar als retraumatisierend.

„2021 war ein sehr schlechtes Jahr für Opfer, die von Gewalt betroffen waren. Das OEG ist ein gutes Gesetz, aber der Staat hält sein Hilfsversprechen nicht. Die Unterstützung kommt nicht bei den Betroffenen an“, ordnet der Bundesvorsitzende des WEISSEN RINGS Prof. Jörg Ziercke die Gesamtlage im Bund ein. Vor allem brauche es jetzt einen Kulturwandel in den Ämtern: „Die Behörden müssen auf Anerkennung prüfen, nicht auf Ablehnung. In Deutschland muss der Leitsatz gelten: Im Zweifel für das Opfer!“ Die Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS Marion Walsmann fügt hinzu: „Wir brauchen hier öffentlichen Druck, um endlich diesen Wandel zu erreichen.“

Der WEISSE RING wurde 1976 in Mainz gegründet als „Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.“. Er ist Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität. Der Verein unterhält ein Netz von rund 2.900 ehrenamtlichen, professionell ausgebildeten Opferhelfern in bundesweit 400 Außenstellen, beim Opfer-Telefon und in der Onlineberatung. Der WEISSE RING hat rund 100.000 Förderer und ist in 18 Landesverbände gegliedert. Er ist ein sachkundiger und anerkannter Ansprechpartner für Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Medien in allen Fragen der Opferhilfe. Der Verein finanziert seine Tätigkeit ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und testamentarischen Zuwendungen sowie von Gerichten und Staatsanwaltschaften verhängten Geldbußen. Der WEISSE RING erhält keinerlei staatliche Mittel.



FACEBOOK



YOUTUBE



INSTAGRAM



TWITTER